

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 07.11.2011

Drucksache Nr.: **11/0438**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	23.11.2011	öffentlich / Entscheidung
Rat	14.12.2011	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Eilentscheidung über die Bereitstellung eines überplanmäßigen Aufwands und einer überplanmäßigen Auszahlung gem. § 83 GO NRW bei dem Produkt 05-04-01 Unterhaltsvorschussleistungen

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt im Wege der Dringlichkeit gem. § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW der Leistung eines überplanmäßigen Aufwands und einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 46.000 € bei dem Produkt 05-04-01 Unterhaltsvorschussleistungen, der Kostenstelle 50070 – Unterhaltsvorschusskasse – und dem Sachkonto 533910 - Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz - gem. § 83 GO NRW zu.

Die Mehraufwendungen und Mehrausgaben sind gedeckt durch Minderaufwand und Minderauszahlung bei dem Produkt 06-01-01 Kindertageseinrichtungen, der Kostenstelle 50040 – Tagesbetreuung von Kindern – und dem Sachkonto 5331834 - Betriebskostenzuschuss an Kindergärten Freier Träger.

Sachverhalt / Begründung:

Dem Haushaltsansatz für das Jahr 2011 in Höhe von 590.000,00 € liegen ca. 310 Leistungsfälle pro Monat zugrunde.

Tatsächlich sind die Fallzahlen seit Januar 2011 auf zuletzt 351 Auszahlungen im Monat November 2011 gestiegen, so dass der Haushaltsansatz nicht mehr ausreichend ist.

Gemäß § 9 Absatz 3 Satz 1 des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) ist die monatliche Leistung im Voraus zu zahlen. Hierauf besitzen die Leistungsberechtigten einen Rechtsanspruch.

Da die Auszahlung der Unterhaltsvorschussleistungen für den Monat Dezember 2011 aus buchungs- und kassentechnischen Gründen Ende November 2011 erfolgen muss und vorher keine Ratssitzung mehr stattfindet, ist die Bereitstellung des überplanmäßigen Aufwands und der überplanmäßigen Auszahlung im Rahmen einer Eilentscheidung nach § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW erforderlich.

In Vertretung

Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits 590.000 € veranschlagt; insgesamt sind 636.000 € bereit zu stellen. Davon entfallen 636.000 € auf das laufende Haushaltsjahr.